Jahresbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

- **Porträt**
  - Relative Stabilität und Veränderungsmanagement
  - 26 Arbeitslosenkassen in der Nähe ihrer Versicherten
  - Organisation des VAK
  - Vertretung des VAK in den Bundeskommissionen

- **Aktivitäten**
  - Statistiken
  - Aktivitäten 2024

- **Statutarischer Teil**
  - Protokoll der Jahresversammlung des VAK vom 6. Juni 2024 um 14.30 Uhr.
  - Liste der Jahresversammlungen von 1972 bis heute
  - Erfolgsrechnung 2024 und Budget 2025
  - Bilanz per 31. Dezember 2024
  - Revisorenbericht

Porträt

Relative Stabilität und Veränderungsmanagement

Liebe Leserin, lieber Leser,

Angesichts des historischen Tiefstands von 2023 ist die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2024 um 0.4% angestiegen und lag somit im Durchschnitt bei 2,4%. Diese relativ stabilen Rahmenbedingungen sowie die Prognosen für das Jahr 2025 ermöglichen eine ordnungsgemässe Planung unserer Ressourcen und Aktivitäten, hinsichtlich der Vorbereitung auf die Einführung der neuen Zahlungsanwendung ASAL 2.0 für den Bereich Arbeitslosenentschädigung (ALE) ab 1. Januar 2026. Dennoch müssen wir weiterhin auf Zeichen des Industriesektors achten, der besonders in der zweiten Jahreshälfte mit starken Rückgängen zu kämpfen hatten. Auch die wirtschaftlichen Herausforderungen, die der Klimawandel mit seinen vergangenen und künftigen Katastrophen mit sich bringt, erweisen sich in den nächsten Jahren als zusätzliche Hürde für die Unternehmen und somit auch für den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Schliesslich können wir die Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss der EU-Abkommen nur begrüssen. Diese würden zweifellos eine ruhigere Zukunft für die Wirtschaft unseres Landes mit sich bringen.

Seit einigen Jahren befasst sich mein Vorwort nach wie vor mit einem bestimmten Thema und die nächsten Zeilen weichen nicht davon ab. Die Rede ist von den wichtigen Veränderungen, die wir mit der iterativen Produktionsaufnahme von ASAL 2.0 erleben. Im Juni 2024 wurde der Leistungsbereich Insolvenz (IE) erfolgreich, aber nicht ohne Schwierigkeiten eingeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Einführung der Bereiche KAE-SWE an Ostern 2023 (!) wurden aufgenommen, aber nicht vollständig umgesetzt. Die Rückmeldungen der Nutzer unserer neuen Umgebung weisen nach, dass das System noch nicht ausgereift ist und ständiger Verbesserungen bedarf. Eine Kurzumfrage des SECO zur Zufriedenheit im Umgang mit dem neuen System verdeutlicht, dass die Erwartungen im Hinblick auf das alte System grossenteils nicht erfüllt wurden. Diese Ergebnisse können auch auf den bedeutenden Wandel zurückgeführt werden, dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kassen gegenüberstehen. Sollte aber von einer modernen Anwendung nicht erwartet werden können, dass sie einfach, schnell, ergonomisch und intuitiv zu bedienen ist?

Heute sind alle Ressourcen selbstverständlich auf die Entwicklung des ALE-Bereichs angesetzt, auch wenn dies auf Kosten der Leistungsbereiche geschieht, die bereits in Produktion sind. Trotz des komplexen Umfelds, in dem eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt werden müssen, wollen wir wetten, dass wir die Herausforderungen – zwischen knappen Fristen und Ressourcenmangel – bewältigen werden, ohne dass wiederum die grundlegenden Dienstleistungen der Arbeitslosenkassen an die Leistungsempfänger beeinträchtigt werden?

In Zeiten des stetigen Wandels und der neuen Herausforderungen möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer öffentlichen Kassen für ihre unermüdliche und wertvolle Arbeit danken. Meine Anerkennung gilt ebenfalls den Kassenleiterinnen und Kassenleitern, die sich für das gemeinsame Interesse einsetzen, insbesondere allen Personen, die sich weiterhin für die Entwicklung unserer neuen Umgebung einsetzen.

Ich möchte auch den Volkswirtschaftsdirektorinnen und –direktoren, den kantonalen Arbeitsämtern, dem VSAA und der VDK erneut meinen herzlichsten Dank für die Zusammenarbeit und die ausserordentliche Unterstützung während des vergangenen Jahres aussprechen. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen in den verschiedenen Kommissionen involvierten Personen für ihren unermüdlichen Einsatz und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung und insbesondere unseres Tätigkeitsbereichs.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Jean-Claude Frésard

26 Arbeitslosenkassen in der Nähe ihrer Versicherten

Nach Massgabe des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung verfügt jeder Kanton oder Halbkanton über eine Arbeitslosenkasse, die allen in ihrem Gebiet ansässigen Versicherten offen steht.

Unser Verband zählt 26 öffentliche Kassen, darunter auch jene des Fürstentums Liechtenstein sowie die gemeinsam von den Halbkantonen Obwalden und Nidwalden betriebene Kasse. Einzelne Kassen in grösseren Kantonen verfügen über mehrere Zahlstellen, um ihren Versicherten einen wohnortnahen Service bieten zu können (4 in Zürich, 5 in Bern, 4 in Freiburg, 2 im Aargau, 9 im Kanton Waadt, 5 im Wallis, 3 in Neuenburg und 3 im Tessin). Insgesamt gibt es somit schweizweit über 50 dezentrale Stellen, die ihre Dienste allen, die sie in Anspruch nehmen möchten, anbieten.

Viele dezentrale Stellen bieten ihre Dienste schweizweit allen interessierten Personen an.

26 Arbeitslosenkassen in der Nähe ihrer Versicherten

Organisation des VAK

Gemäss Statuten besteht der Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein aus der Mitgliederversammlung (gesetzgebendes Organ), dem Vorstand (ausführendes Organ) und vier Regionalkonferenzen.

Stand am 01.03.2025

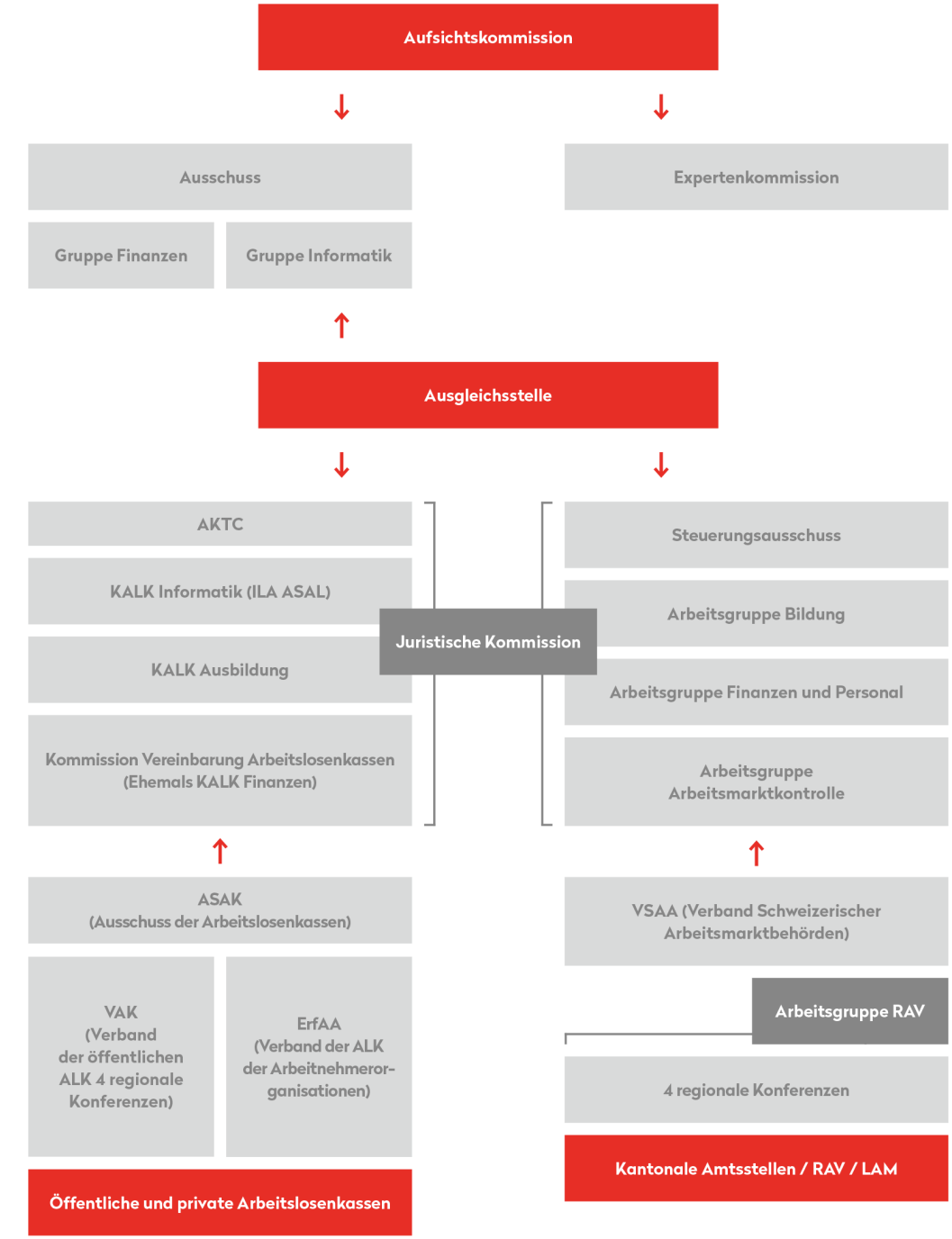

Vertretung des VAK in den Bundeskommissionen

Der Verband ist an der Ausarbeitung von Entscheidungen bezüglich der Durchführung der Arbeitslosenversicherung im Rahmen der tripartiten Kommissionen des Bundes beteiligt, die sich aus Vertretern der Aufsichtsbehörde (SECO) sowie der privaten und öffentlichen Kassen zusammensetzen.

Vorseitig ein Überblick über die Organisation der Arbeitslosenversicherung. Die wichtigsten Aktivitäten im 2024 der Kommissionen mit Vertretern des VAK sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Aktivitäten

Statistiken

Entwicklung der Marktanteile der öffentlichen Kassen nach Kantonen (2023 – 2024)

Auch wenn der landesweite Durchschnitt der Marktanteile stabil blieb, gibt es doch leichte Schwankungen in den Kantonen.
Dies weist auf eine reale Konkurrenzsituation zwischen den Kassen hin.

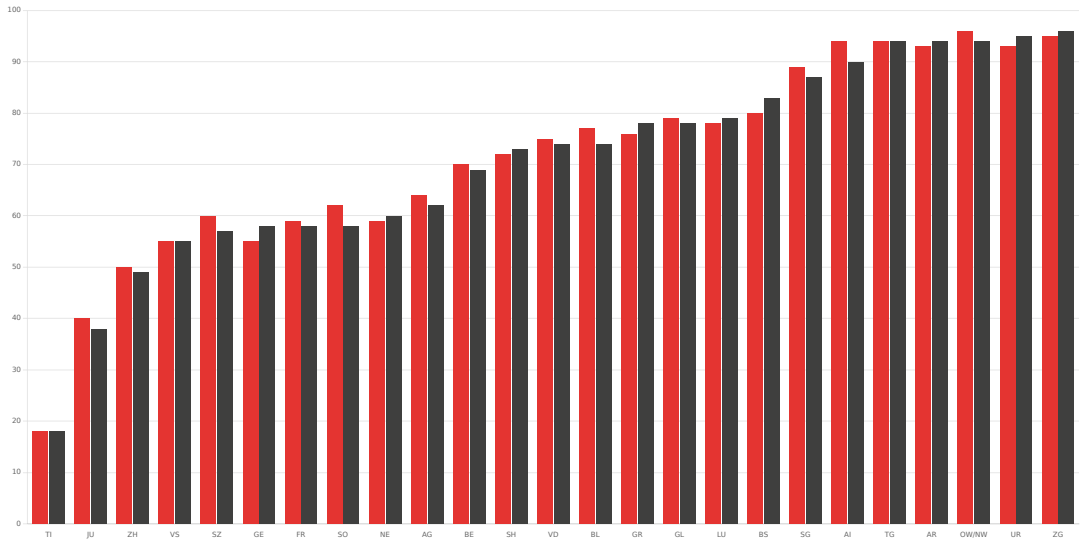

Von öffentlichen Kassen entrichtete Entschädigungen in Prozent

Landesweit bleibt der Marktanteil der öffentlichen Arbeitslosenkassen auf hohem Niveau.

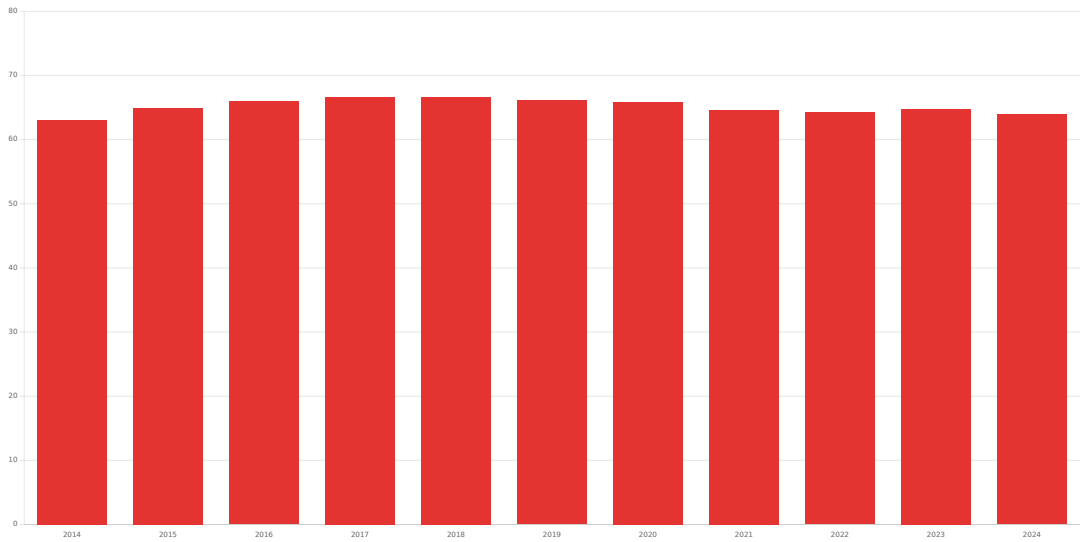

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitslosen pro Jahr

Nachdem die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2024 zwei Jahre lang auf einem historischen Tiefstand lag, ist sie wieder angestiegen.

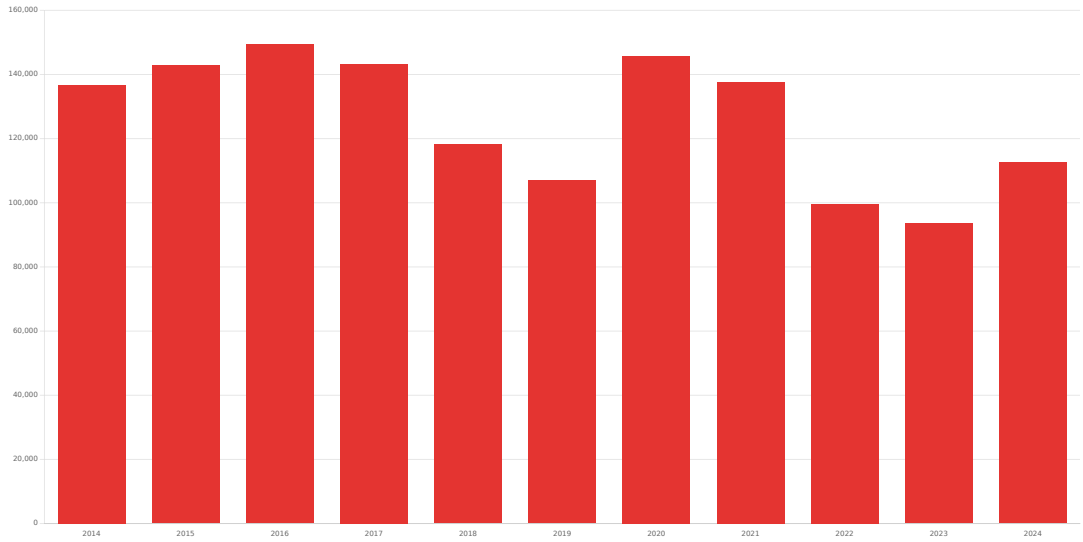

Entwicklung der Verwaltungskosten der öffentlichen Kassen

Die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen sind auf einem stabilen Niveau geblieben.

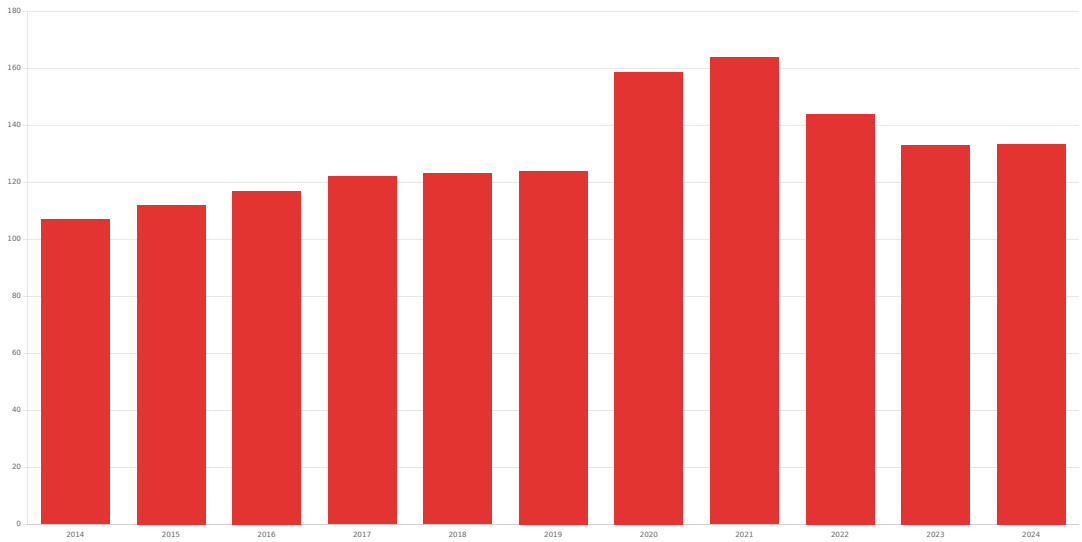

Leistungen ALE /AM in Millionen Franken

Angesichts der Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger sind auch die Auszahlungen von Arbeitslosenentschädigungen gestiegen.

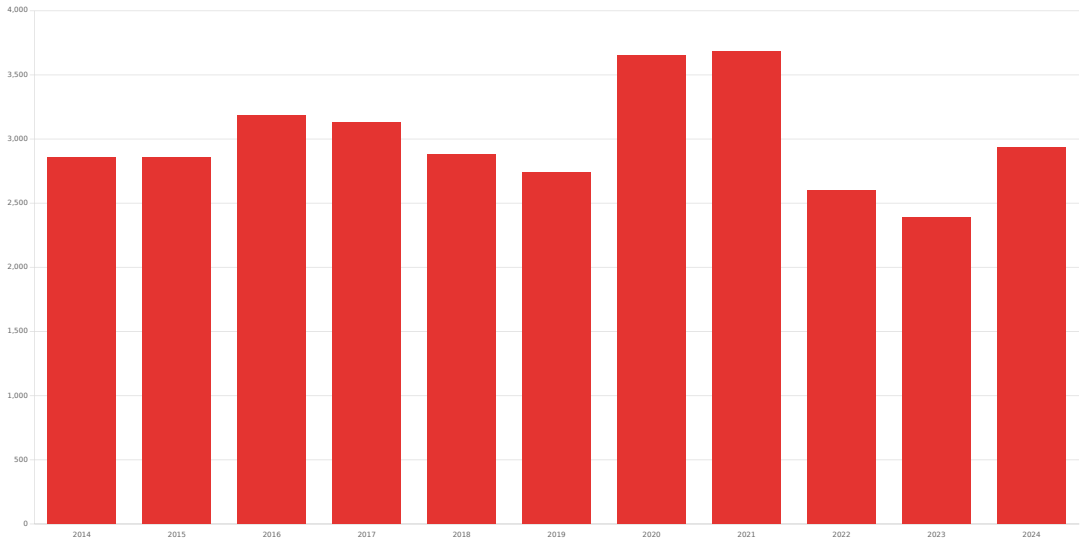

Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Schlechtwetterentschädigung (SWE) in Millionen Franken

Mit 160 Milionen Franken ausgezahlter KAE im Jahr 2024, hat sich der Betrag im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Insolvenzentschädigungen in Millionen Franken

Im Laufe des vergangenen Jahres zahlten die öffentlichen Kassen 34.6 Millionen Franken für Insolvenzentschädigungen aus. Dabei geht es um die Deckung der Gehaltsforderungen für geleistete Arbeit der Arbeitnehmenden gegenüber dem zahlungsunfähigen (z. B. wegen Konkurs) Arbeitgeber.

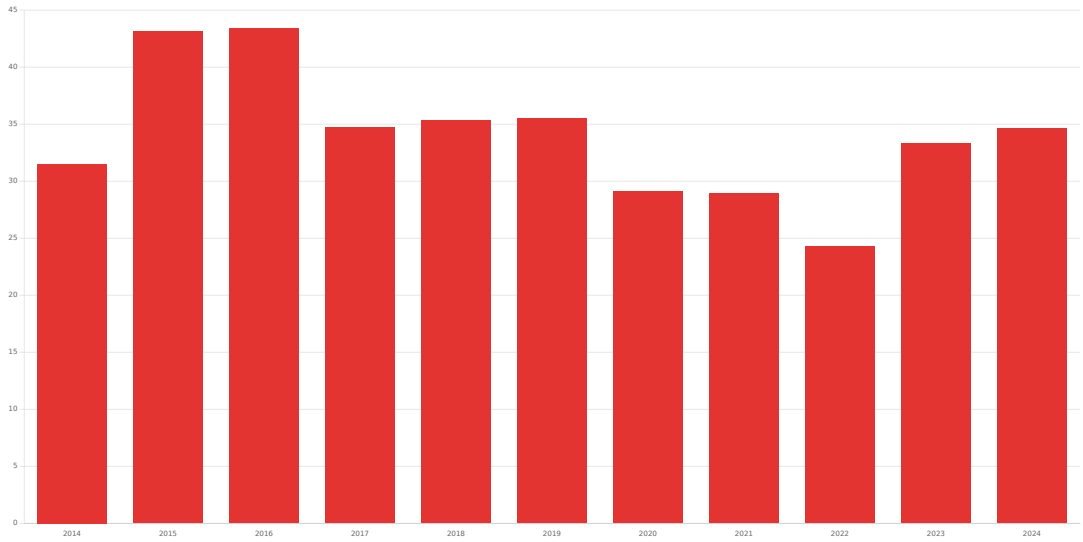

Aktivitäten 2024

Kommission Vereinbarung Arbeitslosenkassen

Vertreter des VAK: Hans Knüsel (BE) und Philippe Dessaux (GE)

ALK-Entschädigungsverordnung (ALK-EntschV)

Der Schwerpunkt der KV ALK war im Jahr 2024 die neue Verordnung über die Entschädigung der Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen. Sie wurde nötig, weil diverse Punkte ab 2024 nicht mehr in der Leistungsvereinbarung zwischen dem SECO-TC und dem Träger der ALK aufgenommen sind. Die bundes-interne Vernehmlassung wurde vom SECO-TC abgeschlossen und die Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen am 14. November 2024 gestartet mit Frist bis 3. März 2025.

SECO – Kundenbefragung bei des Stellensuchenden

Die Befragung der Stellensuchenden 2024 zu den ALK wurde von insgesamt 37’033 Stellensuchenden ausgefüllt. Die Resultate wurden vom SECO publiziert. Die allgemeine Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der ALK ist nach wie vor hoch. Aufgrund der systematischen Überarbeitung des Fragebogens und der neuen Skalierung ist ein Vergleich mit den Ergebnissen von 2023 nicht möglich.

Qualitätskriterien

Die Gruppe Qualitätskriterien hat wegen Ressourcenengpässen aufgrund von ASALfutur im Jahr 2024 keine Sitzung abgehalten.

Aus- und Weiterbildung – die KALK Ausbildung

Vertreter des VAK: Thomas Würgler (LU) und Pierre Ansermoz (GE)

Im Jahr 2024 fand keine Sitzung der Kommission KALK-Ausbildung statt. TCMI war 2024 – nebst der Durchführung der Grundausbildung ALE / AMM für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Arbeitslosenkassen – mit der ASAL2.0 Schulung (IE, ERP) bzw. der Vorbereitung und Planung der Schulung für die ALE ausgelastet. Hinzu kam die intensive Arbeit im Projekt « Weiterentwicklung Schulungswesen ».

Weiterentwicklung Schulungswesen

SECO-TC wurde beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Gremien der Verbände VSAA, VAK und ErfAA das aktuelle Schulungswesen zu analysieren. Ziel dieser Analyse war es, mögliche Synergien zu erkennen und Optimierungen im Schulungswesen der ALV und öAV umzusetzen. Im Fokus standen die Themen Organisation, technische Umsetzung und Inhalt.

Das Projekt « Weiterentwicklung Schulungswesen » erarbeitete verschiedene Varianten, um den Ausbildungsauftrag zu meistern. Die Variante « Integriertes Schulungswesen ALK, RAV/LAM/KAST » erhielt den Zuschlag. Diese Variante verfolgt den Ansatz, die Grund- und Weiterbildungen der RAV/LAM/KAST und ALK unter einem gemeinsamen Dach ggf. in Zusammenarbeit mit externen Ausbildungsinstitutionen anzubieten.

Dieses « gemeinsame Dach » wird unter dem Betriff « Bildungszentrum ALV » geführt. Das Bildungszentrum ALV orientiert sich dabei an der Vision, den Mitarbeitenden der ALV (Kassen und RAV/LAM/KAST) eine Aus- und Weiterbildung anzubieten, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie auf die Tätigkeits- und Kompetenzprofile der Mitarbeitenden der ALV ausgerichtet ist. Dabei umfasst die Aus- und Weiterbildung sowohl die fachlichen Aspekte des Berufs als auch die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden.

Ziel ist es, die ALV-Vollzugsstellen in der effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihre Mitarbeitenden in der Ausübung ihres Auftrags zu stärken.

Das Schulungsangebot richtet sich in Zukunft nach den Profilen und der Erfahrung der Mitarbeitenden der ALV. Konkret heisst das, dass sowohl für die RAV/LAM/KAST-Mitarbeitenden als auch ALK-Mitarbeitende Basis- und Weiterbildungen als gemeinsame sowie spezifische Module angeboten werden. Entlang der Tätigkeits- und Kompetenzprofile sind Zertifizierungen vorgesehen.

In der zwischenzeit liegt der vom Projektausschuss genehmigte Durchführungsauftrag vor. Ein weiteres Projektteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter vom SECO-TC sowie der Kantone und Arbeitslosenkassen wird ab 2025 an der konkreten Umsetzung arbeiten.

Überarbeitung Ausbildungsinhalte der Grund- & Weiterbildung ALE

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus heutigen Kursleitenden und externen ALK-Mitarbeitenden hat den Auftrag, den zukünftigen Schulungsinhalte zu überarbeiten. Hierzu fand 2024 eine Sitzung statt. Weitere Schritte wurden nicht unternommen. Die Inhalte der Schulungen werden im Zusammenhang mit ASAL2.0 neugestaltet.

Kommission für juristische Fragen

Vertreter des VAK: Heinz Stuber (SO), Janine Probst (ZG) und Laura Fournier (VS)

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen durchgeführt. Der Austausch zwischen SECO und den Vollzugsstellen trägt wesentlich zu einer einheitlichen Rechtsanwendung unter den Arbeitslosenkassen bei. Hier eine Auswahl der Themen aus dem Jahr 2024:

Die Firma **Uber** liefert bisher die lohnrelevanten Unterlagen, die für die Erstellung des Dossiers notwendig wären, u.a. im Kanton Zürich nicht, obwohl die Uber-Fahrer/innen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als unselbständig Erwerbende zu betrachten sind. Das SECO empfiehlt den Kassen, für die Ermittlung der Beitragszeit und der Festsetzung des versicherten Verdienstes die Informationen der versicherten Person heranzuziehen, z.B. Abrechnungen von Uber, Kontoauszüge der Bank und oder auf deren Steuerveranlagung abzustellen.

Verrechnung von Rückforderungen der ALV mit Nachzahlungen der IV, BVG oder anderen Sozialversicherungen – Meldeverfahren an Stiftung Auffangeinrichtung: Da es die Aufgabe der IV-Stellen ist, die Vorsorgeeinrichtungen zu ermitteln, besteht kein Anlass, einzig in Bezug auf die Stiftung Auffangeinrichtung BVG eine spezielle, weitergehende Abklärungspflicht für die Arbeitslosenkassen vorzusehen.

Anwendung von Art. 28 AVIG bei Eröffnung einer Rahmenfrist (bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit): Damit soll in Anlehnung an die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlungspflicht nach Art. 324a OR einer versicherten Person zunächst der Fortbestand ihrer Entschädigung garantiert werden.

Ebenso hat das SECO eine **Klarstellung zu Audit Letter TCRD 2016/1 und 2016/2** (Thema: 100%-Arbeitsunfähigkeit, Unterbruch der Vorleistungspflicht und Koordination mit Art. 28 Abs. 1 AVIG, während max. 30 Kalendertagen ALE) in Aussicht gestellt.

Ob **Ferienentschädigungen** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzurechnen sind (Weisung AVIG ALE C151) wird durch TCJD abgeklärt.

Es wurde weiter über den **Stand der parlamentarischen Initiative Silberschmidt 20.406** informiert. Aktuell wird eine sog. Regulierungsfolgenabschätzung im Hinblick auf eine mögliche Verschärfung der Massnahmen gegen Missbräuche vorgenommen. Weitere Informationen kann das SECO voraussichtlich im Juni 2025 den Kassen mitteilen.

Vorleistungssituation ALV-IV: Findet eine versicherte Person (z.B. 20% Arbeitsfähigkeit), die sich in der Vorleistung befindet, eine Arbeitsstelle von 20% im ersten Arbeitsmarkt, entfällt die Pflicht zu weiteren Arbeitsbemühungen, da die Vermittlungsbereitschaft sich nur auf ein Pensum beziehen muss, welches der ärztlich attestierten Arbeitsfähigkeit entspricht.

Abschluss der Frühintervention und rentenausschliessender Entscheid durch Mitteilung statt Verfügung: Das SECO ist der Ansicht, dass auch eine Mitteilung spätestens nach Ablauf der Frist von 30 Tagen Wirkung entfaltet (ggf. unter Berücksichtigung von Fristenstillständen). Mit diesem Vorgehen wird dem Gleichbehandlungs-gebot entsprochen.

In den Protokollen vom 8. Mai 2024 und 23. Oktober 2024 finden sich weitere interessante Ausführungen zu verschiedenen anderen Themen (u.a. Lohnträgerschaft, Arbeitszeitmodelle, Kassenwechsel nach Art. 28 AVIV).

Ab 2025 ist es möglich, die **Traktanden für die Kom.jur**. dem TCJD jederzeit und laufend einzureichen. TCJD führt dann die Auswahl für die kommende Sitzung durch. Eingaben werden bis 1½ Monate vor den Sitzungsdaten berücksichtigt, ansonsten für die folgende Sitzung aufgenommen.

Kommission ILA-ASAL

Vertreter des VAK : Pascal Guillet (NE) und Herbert Schär (TG) sowie Hans Knüsel (BE, ohne Stimmrecht)

Die Kommission ILA-ASAL tagte insgesamt viermal vor Ort in Bern. Davon wurden zwei gemeinsame Informations- und Koordinationssitzungen mit der Kommission ILA AVAM abgehalten.

ASALfutur

Im Jahr 2024 wurde die neue Gesamtplanung vom Projekt ASALfutur verabschiedet und die AK ALV hat die Projektverlängerung, die Mehrkosten aber auch neue Personalressourcen gutgeheissen und freigegeben. Die Einführung der ALE zum Jahreswechsel 2025/2026 ist formell bestätigt. Seit Juni 2024 erfolgt die Abwicklung und Auszahlung für die IE in der ALV mit ASAL 2.0.

Seit dem 1. September haben der neue Leiter TC Arbeitsmarkt/ALV sowie eine neue Gesamtprojektleitung das Zepter in der Hand. Diese Veränderungen haben dem Projekt die fehlende Stabilität und Zuversicht zurückgebracht. Bis Ende Jahr wurden Neuerungen und Optimierungen in der Projektorganisation erreicht. Diese positiven Veränderungen wurden durch die beiden VAK-Vertreter im Projektausschuss ASALfutur und dem VAK-Delegierten des Fachausschusses an sechs Sitzungen unterstützt. Das Projekt digiFIT wurde ins Projekt ASALfutur integriert. Der stellvertretende Projektleiter und Kommunikationsverantwortliche führt neu den Roundtable, der sechsmal durchgeführt wurde.

eALV

Vertreter des VAK: Hans Knüsel (BE)

Das Projekt eALV endete offiziell per 31.12.2024. Diverse eServices konnten realisiert oder weiterentwickelt werden. Aus Ressourcengründen wurden jedoch eServices wie «Antrag auf Arbeitslosenentschädigung» (kommt mit der Einführung von ASAL 2.0 für ALE), «Antrag auf Insolvenzentschädigung», «Antrag auf Schlechtwetterentschädigung» oder «AMM-Bescheinigungen» nicht realisiert werden. Sie werden in der ordentlichen Weiterentwicklung des Portals www.arbeit.swiss jedoch weiterverfolgt.

Statutarischer Teil

Protokoll der Jahresversammlung des VAK vom 6. Juni 2024 um 14.30 Uhr.

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüssung

Roland Inauen, Landamann, und Andrea Solenthaler, Leiterin der Arbeitslosenkasse des Kantons Appenzell Innerrhoden, heissen an alle Anwesenden zur Jahresversammlung des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein willkommen.

Der Präsident des VAK, Jean-Claude Frésard, begrüsst ebenfalls alle Anwesenden herzlich. Er möchte insbesondere die Kassenleiter/innen willkommen heissen, die zum ersten Mal an einer Jahresversammlung des VAK teilnehmen. Es handelt sich um:

- Stefan Hurni (SZ), Nachfolger von Ruth Gisler.
- Christian Vogt (FL), Nachfolger von Michel Strässle.
- Nadja Klopfenstein (GR)
- Gianmaria Meo (ZU)
- Adrian Wegmann (AG)

Bevor er die Jahresversammlung offiziell eröffnet, richtet er seinen Dank an:

- Roland Inauen, Landamann, für seine Anwesenheit bei dieser Versammlung,
- Andrea Solenthaler sowie ihren Kolleginnen und Kollegen von der Arbeitslosenkasse des Kantons Appenzell Innerrhoden für die Organisation dieser jährlichen Veranstaltung,
- unsere Generalsekretärin, Janine Eggs, für die Abwicklung des administrativen Teils,
- den Mitgliedern des Vorstands für ihren unermüdlichen Einsatz bei unseren Sitzungen und in den verschiedenen Kommissionen des SECO,
- die Dolmetscherin, die die Simultanübersetzung der Versammlung gewährleistet
- und schliesslich allen Anwesenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Führungskräften der öffentlichen Kassen für ihren täglichen Einsatz

2. Statutarischer Teil

Der Präsident eröffnet offiziell die Jahresversammlung 2024 des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.

Er hält fest, dass die Einladungen in der statutarisch festgelegten Frist, das heisst mindestens 20 Tage vor der Versammlung, an die Mitglieder versendet wurden. Die Mehrheit der Mitgliedskantone ist vertreten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und kann statutenkonform abgehalten werden.

Zur Genehmigung der Abstimmungen durch Handaufheben, ernennt er Gianmaria Meo und Alain Tardi zu Stimmenzählern.

Keine Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung sind an den Vorstand gelangt. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die mit der Einladung zugestellten Traktanden angenommen sind.

2.1 Protokoll der Jahresversammlung von 2023

Der Jahresbericht wurde allen Mitgliedern vorab zur Kenntnisnahme zugesandt, weshalb der Präsident darauf verzichtet, den Text laut vorzulesen.

Er eröffnet die Diskussion über das Protokoll. Ohne weitere Anmerkungen genehmigen die Mitglieder das Protokoll einstimmig und danken der Verfasserin für die Erstellung.

2.2 Jahresbericht 2023

Jean-Claude Frésard blickt auf die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres zurück.

Die Kassen konnten die Nachzahlungen der COVID-KAE für Ferien und Feiertage (FFE) für Monatslöhner abschliessen. Die Anzahl der Nachzahlungen belief sich in der gesamten Schweiz auf rund 900 Millionen.

Im Bereich Insolvenz haben sich die Befürchtungen, dass es zu massiven Konkursen kommen könnte, nicht bestätigt. Je nach Kanton wurde jedoch ein starker Anstieg der Zahl der Arbeitnehmer, die diese Leistung beanspruchten, festgestellt.

Im Rahmen des Projekts ASAL 2.0 haben die Kassen zu Ostern 2023 die neue Anwendung für die Bereiche KAE und SWE in Betrieb genommen. Sie hatten jedoch mit gravierenden Mängeln zu kämpfen. Nach zahlreichen Gesprächen zwischen dem SECO und den Mitgliedern des VAK-Vorstands konnten grundlegende Änderungen an der Governance des Projekts vorgenommen werden. Insbesondere wurden Jean-Claude Frésard und Herbert Schär in den Projektausschuss aufgenommen. Zudem wurde eine Expertengruppe (der Fachausschuss) gebildet, die alle fachlichen Entwicklungen unterstützen sollen. Schliesslich ermöglicht die Ernennung von zwei «Kassen-Delegierten» heute einen optimalen Überblick über die Entwicklung von ASAL 2.0. Jean-Claude Frésard dankt an dieser Stelle Michael Schweizer (Delegierter für den VAK) für sein grosses Engagement in dem Projekt

Am Tag vor dieser Versammlung hat das SECO die Produktionsfreigabe des IE-Bereichs bestätigt, und die ersten Rückmeldungen sind ermutigend. Die Entwicklung des Projekts wird weiterhin genau verfolgt werden, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des letzten Leistungsbereichs, der Arbeitslosenentschädigung, deren Zeitplan im Spätsommer 2024 bekannt sein sollte.

Die letzten Monate waren geprägt von dem Austritt mehrerer leitender Personen im SECO und im Projekt ASAL 2.0 sowie der direkten Beteiligung von Staatssekretärin Helene Budliger Artieda. Die Unterstützung der höchsten Instanz des SECO zeugt von einem begrüssenswerten Engagement, ist aber auch ein Hinweis auf einen erheblichen politischen, aber auch medialen Druck auf das Projekt. Der VAK begrüsst zudem die Rückkehr von Fabian Ruhlé (ehemaliger Leiter der Arbeitslosenkasse des Kantons Aargau) als Beauftragter für Kommunikation und Change-Management für das SECO.

Jean-Claude Frésard bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die konsequent an diesem Projekt beteiligt waren. Sie vertreten die Kassen bei der Entwicklung von ASAL 2.0 in ausserordentlicher Weise. Im Namen des VAK-Vorstandes gratuliert er ihnen zu ihrem Engagement und ihrer fleissigen Arbeit.

Das Jahr 2024 bringt auch eine Reihe von Herausforderungen mit sich:

- Einführung von ASAL 2.0 für IE und ALE.
- Die Bereitstellung von e-Services, wenn möglich gleichzeitig mit ASAL 2.0.
- Das Qualitätskonzept, das die zukünftige Leistungsvereinbarung begleiten wird.
- Die Prozesskostenanalyse, die die Leistungspunkte definieren wird, die mit dem neuen System gewährt werden.
- Die Anpassung der Verfahren und Prozesse an das neue DSG.
- Die Aufrechterhaltung der Marktanteile der Kassen. Diesbezüglich nimmt der Vorstand gerne Anregungen aus den Kassen entgegen.

Der Jahresbericht 2023, der der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt wurde, wird ohne Gegenstimme angenommen. Jean-Claude Frésard fügt hinzu, dass dieser Bericht zum letzten Mal in Papierform vorgelegt wird. Ab dem folgenden Jahr wird er nämlich online aufgeschaltet.

2.3 Jahresrechnung 2023

Das Wort wird Daniel Schär erteilt, der ein letztes Mal die Rolle des Kassierers für den VAK übernimmt, bevor er das Amt für das Geschäftsjahr 2024 an Heike Machan übergibt. Er erläutert die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung auf den Seiten 32 und 33 des Jahresberichts.

Abgesehen von zwei Posten, mit geringfügigen Abweichungen (Schulung und Internet VAK), entspricht der Abschluss den Erwartungen.

2.4 Revisionsbericht

Der Präsident dankt Heike Machan (in Vertretung von Silvia Roth) und Florian Degoumois für die Rechnungsprüfung. Da die Mitglieder den Revisorenbericht bereits durch den im Vorfeld der Versammlung versandten Jahresbericht zur Kenntnis nehmen konnten, verzichtet der Präsident auf eine vollständige Lektüre. Die Jahresrechnung 2023 wird den Mitgliedern zur Abstimmung vorgestellt und einstimmig genehmigt. Jean-Claude Frésard dankt den Mitgliedern für ihr Vertrauen und Daniel Schär für seine ausgezeichnete Arbeit in all den Jahren. Dem Kassierer sowie dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

2.5 Jahresbeitrag 2023

Daniel Schär erläutert den Jahresbeitrag und das Budget. In Hinsicht auf den Stand der Konten, sieht der Kassier keine neuen Beiträge für das Rechnungsjahr 2023 vor. Somit wird nur der Beitrag der Mitglieder für 2023 weiterhin belassen.

2.6 Budget 2024

Heike Machan ergreift das Wort. Wie im Vorjahr werden die Kosten für das Sekretariat nicht in das Budget 2024 aufgenommen. Zusätzliche Kosten fallen für die Änderung eines der Informationsvideos an. Das Budget sieht trotz allem einen kleinen Gewinn vor.

Auf dieser Grundlage wird das Budget 2024, einschliesslich des Jahresbeitrags 2024, einstimmig angenommen. Der Präsident bedankt sich erneut herzlich bei Heike Machan für die hervorragende Arbeit.

2.7 Wahl eines Vorstandsmitglieds

Nach dem Rücktritt von Fabian Ruhlé an der Jahresversammlung im letzten Jahr steht die Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds auf der Tagesordnung. Nach Rücksprache mit den Regionalkonferenzen schlägt der Vorstand Pierluigi Zuccolotto, Kassenleiter des Kantons Tessin, als achtes Mitglied vor. Pierluigi ist im Tessin aufgewachsen und hat sein Jurastudium in Lausanne absolviert. Er beherrscht alle drei Landessprachen. Nach mehreren Jahren Berufserfahrung in den Bereichen Gesundheit und Krankenversicherung wird er im 2020 « Capoufficio » des Sozialversicherungsinstituts des Kantons Tessin ernannt. Damit ist er auch für die Arbeitslosenkasse dieses Kantons zuständig. Anzumerken ist, dass Pierluigi bereits seit Ende 2023 im Vorstand tätig ist und der VAK auf eine engagierte Persönlichkeit mit einer Leidenschaft für den Bereich der Arbeitslosenversicherung zählen kann. Mit seiner Ernennung würde der Vorstand somit alle drei Sprachregionen des Landes abdecken.

Pierluigi Zuccolotto wird einstimmig und unter dem Applaus der Versammlung gewählt.

2.8 Bestimmung des Tagungsortes der Jahresversammlung 2024

Florian Degoumois und seine Kolleginnen und Kollegen von der Arbeitslosenkasse des Kantons Jura, werden das Vergnügen haben, die Mitglieder des VAK zur nächsten Jahresversammlung am 5. und 6. Juni 2025 in ihrem Kanton zu begrüssen.

Zudem ist auch schon bekannt, dass die Jahresversammlung vom 5. bis 6. Juni 2026 im Kanton Wallis stattfinden wird und im Jahr 2027 in St. Gallen.

2.9 Verschiedenes

Keine weiteren Themen.

3. Schluss der Versammlung

Der Präsident schliesst die Versammlung und bedankt sich bei allen Mitgliedern für die herzliche Zusammenarbeit. Damit geht der statutarische Teil der Jahresversammlung 2024 zu Ende.

Der Präsident lädt die Anwesenden zur Pause und zur Begrüssung der eintreffenden Gäste ein:

- Jean-Christophe Lanzeray, SECO, Ressortleiter Revisionsdienst (TCRD)
- Roland Zahnd, Ressortleiter Finanzen und Controlling (TCFC)
- Damien Yerly, SECO, Ressortleiter Markt und Integration (TCMI)
- Stephan Meuwly, SECO, Gruppenleiter (MIVK)
- Fabian Heierli, Projektleiter
- Ludovic Sauteur, SECO, Gruppenleiter Finanzen und Controlling (FCCO)
- Eugen Schwiter, SECO, Gruppenleiter IT-Service-Desk
- Rainer Volz, Gesamtprojektleitung ASALfutur
- Si Lam, SECO, Gruppenleiter ITAS3, eGov
- Inge Hubacher, Mitglied VSAA / AOST

Für das Protokoll
Janine Eggs

Der Präsident
Jean-Claude Frésard

Liste der Jahresversammlungen von 1972 bis heute

1972	Locarno	TI
1973	Genf	GE
1974	Thun	BE
1975	Triesenberg	FL
1976	Sursee	LU
1977	Lausanne	VD
1978	Basel	BS
1979	Sitten	VS
1980	Weinfelden	TG
1981	Valbella	GR
1982	Zug	ZG
1983	Saignelégier	JU
1984	Winterthur	ZH
1985	Zofingen	AG
1986	Luzern	LU
1987	Heiden	AR
1988	Brunnen	SZ
1989	Solothurn	SO
1990	Freiburg	FR

1991	Flüelen	UR
1992	Appenzell	AI
1993	Locarno	TI
1994	Sarnen	OW
1995	La Chaux-de-Fonds	NE
1996	Rapperswil	SG
1997	Interlaken	BE
1998	Genf	GE
1999	Muttenz	BL
2000	Elm	GL
2001	Schaffhausen	SH
2002	Lausanne	VD
2003	Vaduz	FL
2004	Basel	BS
2005	Crans-Montana	VS
2006	Zug	ZG
2007	Morschach	SZ
2008	Frauenfeld	TG
2009	Zürich Oerlikon	ZH
2010	Lenzburg	AG

2011	Davos	GR
2012	Thun	BE
2013	Heiden	AR
2014	Solothurn	SO
2015	Murten	FR
2016	Lugano	TI
2017	Luzern	LU
2018	Neuenburg	NE
2019	Andermatt	UR
2020	Abgesagt	COVID-19
2021	Abgesagt	COVID-19
2022	Genf	GE
2023	Flüeli-Ranft	OW/NW
2024	Appenzell	AI

Erfolgsrechnung 2024 und Budget 2025

Erfolgsrechnung 2024 und Budget 2025

Bilanz per 31. Dezember 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024

Revisorenbericht

Die unterzeichnenden Revisoren haben die Jahresrechnung 2024 des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen geprüft. Dabei haben sie festgestellt, dass die Buchhaltung ordnungsgemassgeführt ist und sämtliche Buchungen mit den lückenlos vorhandenen Belegen übereinstimmen.

Aus den Büchern resultiert ein Ertrag von	CHF 94 731.45
und ein Aufwand von	CHF 90 150.46
Daraus ergeben sich Mehreinnahmen von	CHF 4 580.99
welche zu einem Kapital von führen	CHF 652 625.85

Wir beantragen der Jahresversammlung :

1. Die Jahresrechnung 2024 und die Bilanz per 31. Dezember 2024 zu genehmigen und der Kassiererin Heike Machan, Zug, Décharge zu erteilen.

2. Der Kassiererin danken wir für die einwandfreie und gewissenhafte Rechnungsführung und beantragen der Versammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Die Revisoren : Stefan Hurni und Philippe Ettlin
Schwyz und Givisiez, 21. März 2025

ERFOLGSRECHNUNG 2024 UND BUDGET 2025

Ausgaben	**Erfolgsrechung 2024**	**Budget 2025**
Sekretariat	33 621.90	36 000.00
Büromaterial, Drucksachen	1 149.10	1 000.00
Bankspesen / Kreditkartengebühren	268.00	150.00
Vorstandssitzungen	3 444.30	8 000.00
Delegiertenversammlung	12 283.05	15 000.00
Schulung	–	–
Regionalkonferenzen	6 640.60	6 500.00
Internet VAK, Cyber DI	32 743.51	30 000.00
Studien, Marketing, Kommunikation	–	–
Total der Ausgaben	**90 150.46**	**96 650.00**

Einnahmen	**2024**	**2025**
Mitgliederbeiträge	90 536.94	89 000.00
Sekretariat	0.00	–
Bankzinsen	4 194.51	1 200.00
Total der Einnahmen	**94 731.45**	**90 200.00**
Gewinn / Verlust (-)	**4 580.99**	**-6 450.00**

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2024

Aktiva

Bank	150 510.85
Festgeldkonto	500 000.00
Transitorische Aktiven	1 100.00
Verlust	–
Guthaben Verrechnungssteuer	1 015.00
Total der Aktiven	**652 625.85**

Passiva

Transitorische Passiven	–
Kapital	648 044.86
Gewinn	4 580.99
Total der Passiven	**652 625.85**

Place du Midi 40
Case postale 313
1951 Sion
027 606 15 70

info@vak-acc.ch
vak-acc.ch/fr/homepage.html